



Fortbildungskonzept der KGS Goetheschule

Stand Juni 2018

1. Rahmenbedingungen – Gesetzliche Vorgaben

Grundlage unserer Überlegungen bildet der Referenzrahmen Schulqualität NRW

Mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW bündeln wir die vielfältigen Vorstellungen und Ansprüche an "gute Schule" und "guten Unterricht" – aus Sicht der Bildungs- und Lernforschung sowie der aktuellen bildungspolitischen Diskussion. Damit soll der Referenzrahmen Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern Orientierung bieten. Er soll Kollegien bei schulischen Planungs- und Gestaltungsprozessen sowie bei schulinterner Evaluation unterstützen. Er bietet verlässliche und einheitliche Kriterien für viele verschiedenen Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Schulen durch die Schulaufsicht;
- **Ausrichtung und Konzeption von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten**
- Ausrichtung der Lehrerbildung im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung
- sachorientierte schulpolitische Initiativen und Maßnahmen.

Der Referenzrahmen Schulqualität leitet einen Paradigmenwechsel im Rahmen der Fortbildungsplanung ein. Wurden Maßnahmen in der Vergangenheit teilweise an aktuellen Ereignissen orientiert, so ist nun eine auf Qualität und Zielorientierung ausgerichtete, langfristige Planung erwünscht. Die Fortbildungsplanung berücksichtigt Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie Ergebnisse schulinterner und externer Evaluation.

Fortbildungsplanung kann nicht das Konstrukt einzelner Personen sein sondern bezieht sich an öffentlichen Schulen auf gesetzliche Vorgaben.

§ 57 (3) SchulG NRW

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

§ 11 ADO

Fortbildung

(1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. (§ 57 (3) SchulG, § 48 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (§ 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen (§ 59 Absatz 6 SchulG). Sofern schwerbehinderte Lehrerinnen oder Lehrer von der Auswahlentscheidung betroffen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen (§ 95 (2) SGB IX).

(3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Absatz 3 Satz 2 SchulG).

(4) Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. Bei Schülerinnen und Schülern in einem Ausbildungsverhältnis sind die Ausbildungsbetriebe frühzeitig über den Pädagogischen Tag zu informieren. Sofern keine anderslautenden Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben getroffen werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag an der betrieblichen Ausbildung teil.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget.

Es wird deutlich, dass Fortbildungsplanung ein wichtiger Baustein im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schule ist.

2. Bedeutung und Ziele von Fortbildung

Fortbildung ist ein zentrales Element unserer schulprogrammatischen Arbeit. Gezielte Fortbildungsmaßnahmen sichern einerseits die Qualität einzelner Bausteine unseres Schulprogramms, andererseits helfen Fortbildungen neue Bausteine zu installieren oder vorhandene weiterzuentwickeln.

Für unsere Schulentwicklung hat Fortbildung eine wichtige Bedeutung, denn die Qualitätssicherung und -entwicklung unserer Schule ist eng mit der Unterrichtsentwicklung sowie der Weiterentwicklung der Lehrer und Lehrerinnen im Kollegium verbunden.

Fortbildungen lassen sich auf drei verschiedenen, miteinander verzahnten Ebenen darstellen:

- 1.) Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität (Unterrichtsentwicklung)
- 2.) Erweiterung der fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz der Lehrkräfte (Personalentwicklung)
- 3.) Sicherung und Weiterentwicklung der Schulqualität (Schulentwicklung)

Fortbildungen unterstützen das Kollegium beispielsweise auf dem Weg

- der Konzeptfindung
- der Profilfindung
- des Kennenlernens neuer pädagogischer Ansätze
- des Kennenlernens konkreter Hilfen für den Unterricht
- der Teamarbeit

3. Organisation

Die Fortbildungsplanung erfolgt grundsätzlich nach folgenden Schritten:

1. Ermittlung der Fortbildungsbedarfe
2. Vereinbarung zur Fortbildungsplanung (Fragebogen)
3. Konkrete Planung von Fortbildungsangeboten
4. Durchführung der Fortbildungsveranstaltung
5. Anwendung in der Praxis
6. Dokumentation und Evaluation der Fortbildungsplanung

Schritt 1: Ermittlung der Fortbildungsbedarfe

Der Qualifizierungsbedarf des Kollegiums zur Weiterentwicklung der Schule entsteht aus:

- den Zielen der Schule (Leitbild, Schulprogramm)
- der aktuellen Unterrichtspraxis (z.B. Methodentraining, Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung)
- durch aktuelle Projekte und Vorhaben (z.B. Streitschlichter)
- der Selbstevaluation, Feedbackbögen (Schulinterne Bestandsaufnahme)
- besonderen Problemen der Schüler (ADHS, Dyskalkulie, LRS...)
- Vorgaben bzw. Neuerungen

Informationen über aktuelle Fortbildungen

Das Kollegium wird fortlaufend von den Fortbildungsbeauftragten (zur Zeit SL-Team) über aktuelle Fortbildungsmaßnahmen und –angebote informiert. Diese werden an der Infotafel im Kopierraum ausgehängt oder per Mail an das Gesamtkollegium geschickt. Die Schulleiterin und das SL-Team informieren über Angebote der regionalen Lehrerfortbildung und Fremdanbieter. Sie sammeln, sichten und prüfen alle Angebote. Die Angebote werden dem Schulprogramm, dem Fortbildungsplan und den individuellen Wünschen der Kollegen und Kolleginnen entsprechend ausgewählt.

Schritt 2: Vereinbarung zur Fortbildungsplanung

Mit dem Kollegium werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen
- Zeitlicher Ablauf
- Zeitliche Koordination mit anderen schulischen Abläufen
- Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Fortbildungsbedarfe im Fortbildungsplan verankern

Fortbildungsbedarfe im Fortbildungsplan festlegen

Die Schulleiterin und das SL-Team erheben zum Ende des Schuljahres den Fortbildungsbedarf der Schule (SchiLF) / der einzelnen KollegInnen (ScheLF) mit Hilfe eines Fragebogens (siehe Anhang) und werten diesen anschließend aus. Auch

Fachkonferenzen oder die Lehrerkonferenz können Inhalte von Fortbildungen melden. Fortbildungen werden auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung im Fortbildungsplan für einen bestimmten Zeitraum verankert. Im Fortbildungsplan bereits festgelegte Fortbildungen haben Vorrang vor den übrigen Fortbildungen. Schulinterne Fortbildungen haben Vorrang vor individueller Fortbildung.

Fortbildungsplan (Beispiel)

Fortbildungsplan für das Schuljahr 2017/2018
KGS Goetheschule Wesseling

Thema der Fortbildung:	Teilnehmer/ Termin/ Ort der Fortbildung	Vertretungsbedarf:	Kosten der Fortbildung:	Erstattung oder Selbstzahler?
		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		<input type="radio"/> wird erstattet <input type="radio"/> Selbstzahler
		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		<input type="radio"/> wird erstattet <input type="radio"/> Selbstzahler
		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		<input type="radio"/> wird erstattet <input type="radio"/> Selbstzahler

Schritt 3: Konkrete Planung von Fortbildungsangeboten

Bei der Planung der Fortbildungen berücksichtigen die Fortbildungsbeauftragten folgende Aspekte:

→ SchiLF oder ScheLF:

Die schulinterne Fortbildung richtet sich an das Gesamtkollegium.

An schulexternen Fortbildungen nehmen gezielt einzelne, interessierte Lehrkräfte teil.

→ Fortbildungsetat:

Dem Kollegium steht jedes Jahr ein Budget zu, welches für Fortbildungen ausgegeben werden kann. An unserer Schule haben SchiLF Vorrang vor ScheLF. Unser Budget wird demnach vorrangig für SchiLF eingeplant.

→ Schulexterne Fortbildungen:

Per Mail an das Gesamtkollegium, gezielt an Fachkonferenzen, oder per Aushang an der Infotafel im Kopierraum wird das Kollegium über schulexterne Fortbildungen informiert. Diese werden auf dem Dienstweg beantragt. Die Schulleitung genehmigt sie nach Fortbildungsplan, Budgetmittel und dienstlichen Belangen.

→ Wahl des Anbieters (SchiLF)

Kompetenzteams (KT), externe Anbieter (z.B. VBE, GEW, Berater Inklusion, Coaches)

→ Vorgespräch mit Moderatoren (SchiLF)

In einem Vorgespräch legen SL-Team und Moderatoren die genauen Inhalte, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung, fest.

→ Organisation der Durchführung (SchiLF)

Zu beachten sind neben Terminierung des Pädagogischen Tages, Vorstellung und Beschluss in der Schulkonferenz auch die Bereitstellung der Räumlichkeiten und ggf. der technischen Ausstattung.

Schritt 4: Durchführung der Fortbildungsveranstaltung

Schulinterne Fortbildungen (SchiLF)

Fortbildungsmaßnahmen, die insbesondere auf die Weiterentwicklung und die Qualitätsverbesserung der schulischen Arbeit gerichtet sind, werden vom gesamten Kollegium als ein Element der Schulentwicklung durchgeführt. Auch die Weiterentwicklung pädagogischer und fachlicher Kenntnisse kann kollegiumsbezogen als eine schulinterne Lehrerfortbildung durchgeführt werden. Die Teilnahme an SchiLF ist verpflichtend.

Schulexterne Lehrerfortbildung (ScheLF)

Darüber hinaus bestehen im Kollegium individuelle Fortbildungswünsche. Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für bestimmte Fortbildungen, um die Handlungskompetenzen zu erweitern oder neue Kompetenzen zu erwerben. An schulexternen Fortbildungen nehmen also gezielt Fachlehrer teil bzw. Kolleginnen und Kollegen, die einen bestimmten Fortbildungsbedarf haben. Inhaltlich werden demnach primär fachliche Neuerungen thematisiert bzw. Themen gewählt, die für den persönlichen Fortbildungsbedarf der KollegInnen wichtig sind. Interessierte KollegInnen reichen den ausgefüllten Bogen „Antrag auf Fortbildung“ (siehe Anhang) zur Genehmigung ein. Die Teilnehmer der Fortbildungen gelten als Multiplikatoren für die Fachkonferenzen bzw. das Gesamtkollegium und verpflichten sich zu einer zeitnahen Multiplikation (z.B. im Stufenteam, in der Dienstbesprechung oder Konferenz). Im Fortbildungsfall bemühen wir uns möglichst um Vermeidung von Unterrichtsausfall. Im Vertretungsfall erhalten die VertretungskollegenInnen von der sich fortbildenden Kollegin/ dem Kollegen einen Unterrichtsplan, damit es zu keinen Unterrichtsausfällen kommt. Nur in Ausnahmefällen werden die Schülerinnen und Schüler einer Klasse auf andere Klassen verteilt. Auch hier wird von der sich fortbildenden Kollegin / dem Kollegen ein Arbeitsplan erstellt, welchen die Kinder bearbeiten.

Schritt 5: Anwendung in der Praxis

Die in den einzelnen Fortbildungen und Konferenzen gewonnenen Erkenntnisse werden in der Praxis erprobt. Die Ergebnisse der Erprobung bilden die Grundlage für Evaluation.

Schritt 6: Dokumentation und Evaluation

Die Dokumentation von Fortbildungen sorgt für Transparenz, gezielte Ansprechmöglichkeiten und Überschaubarkeit. Die Teilnahme an Fortbildungen wird in der Personalakte der Lehrkräfte dokumentiert (Kopie der Teilnahmebescheinigung ans Sekretariat). Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 werden alle besuchten Fortbildungen mit Hilfe des Fortbildungsplans (s.o.) in einem dafür angelegten Ordner im Lehrerzimmer präsentiert, so dass ein Überblick über bisher erfolgte Qualifizierungsmaßnahmen gewährleistet ist. Des Weiteren werden Materialien, Protokolle und Literaturhinweise in diesem Ordner für das Kollegium hinterlegt. Das Kollegium ist bestrebt, die Inhalte der Fortbildungen in den Unterricht und das Schulleben einfließen zu lassen

4. Fortbildung an der Goetheschule

Schulinterne Fortbildungen sind in die Schulentwicklungsplanung integriert.

Rückblick Schulentwicklung 2016/2017

Schwerpunkt - Soziales Lernen

- Projektwoche „Gewaltfrei Lernen“
- Beschluss verbindlicher Schul- und Klassenregeln
- Beschluss von Konsequenzen bei Regelverstößen
- Einführung / Fortführung Klassenrat
- Einrichtung „kleine und große Schulversammlung“
- AG „Streitschlichter“
- SchiLF: Gewaltfrei Lernen
- SchiLF: Gewaltfreie Kommunikation

Schwerpunkt - Forschen

- Forscher-AG
- Netzwerk Forschen mit Realschule / Kita
- Forscherfrage des Monats

weitere Aufgabengebiete

- Überarbeitung der Arbeitspläne (Umstrukturierung in jahrgangsbezogene Lerngruppen)
- Einführung der Grundschrift
- Erstellung eines Förderkonzepts
- Neuausrichtung Sportfest
- Entwicklung eines schuleigenen Hausaufgaben /Mitteilungsheftes (Schulplaner)

Schulentwicklung 2017/2018

Schwerpunkt - Soziales Lernen

- SchiLF: „Vorstellung von Präventionsmaßnahmen“ (z.B. Lubo aus dem All)
- Soziales Lernen in allen Klassen zum Schuljahresbeginn verankert
- Projektwoche „Zirkus“ im Mai 2018
- Ausbildung und Einführung des Schulhundes sowie Fortbildung der verantwortlichen Kollegin

Schwerpunkt - Inklusion

- SchilF „Inklusion“ mit OGS
- wöchentliche Sitzungen mit GL-Team

Schwerpunkt - kooperative Lernformen

- Vereinbarungen zum Kooperativen Lernen (Verbindlich vereinbarte Kooperative Lernformen, vorgestellt durch Steuergruppe, Material gemeinsam erstellt und schrittweise Einführung in den Klassen)

Schwerpunkt - gesunde Schule

- Schulobst seit 2017/2018
- bewegte Pause, Spieleausleihe, 24h-Schwimmen, Ausweitung des Sport- und Spielefestes, Sponsorenlauf, DFB-Mobil, Grundschul-Cup (alle zwei Jahre im Wechsel mit 24h-Schwimmen), Fußball WM, AOK-Grundschultour

Schwerpunkt - Arbeiten im Team

- SchilF: Teamarbeit
- Teamstunden sind in den Stundenplan integriert, Sonderpädagogen und FachlehrerInnen nehmen entsprechend teil

Schwerpunkt - Konzepterstellung

- Erstellung Fortbildungskonzept
- Erstellung / Überarbeitung Leistungskonzept Mathematik
- Konzept zum naturwissenschaftlich-technischen Lernen
- GL- Konzept
- Überarbeitung Schulprogramm (Bestandsaufnahme)

weitere Aufgabengebiete

- Überarbeitung der Arbeitspläne (Fertigstellung)
- Vorstellung und Verabschiedung des neuen Mathematiklehrwerkes *Denken und Rechnen* und Einführung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ab Schuljahr 2018/2019

Schwerpunkt Feedbackkultur

- Schüler-Feedback
- Eltern-Feedback
- Schulinterne Bestandsaufnahme QA-LiS NRW – Lehrerfeedback
- Anbahnung von Kollegialen Unterrichtshospitationen

Schulentwicklung 2018/2019

Schwerpunkt Lehrergesundheit

- SchilF: Regionale Schulberatung – Lehrergesundheit

Schwerpunkt „kooperative Lernformen“

- Vereinbarungen zum Kooperativen Lernen (Verbindlich vereinbarte Kooperative Lernformen, erarbeitet und vorgestellt durch Steuergruppe,

weitere Materialien gemeinsam erstellen und schrittweise Einführung in den Klassen)

Schwerpunkt - Konzepterstellung

- Leistungskonzept Deutsch
- Arbeitsplan Mathematik (neues Lehrwerk)
- Medienkonzept
- Weiterführung der Überarbeitung Schulprogramm

Schwerpunkt - Inklusion

- SchilF: Handlungsstrategien für eine effektive Förderung schwieriger Kinder

weitere Aufgabengebiete

- Überarbeitung der Schuleingangsdagnostik (Schulspiel)



Fragebogen zum Fortbildungsbedarf

Name: _____

Themenbereich:	Beispiele für mögliche Schwerpunkte:	Konkrete Wünsche:
Unterrichts- entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Differenzierung, GL - Offene Unterrichtsformen - Diagnose der Lernentwicklung - AD(H)S - Fördern - Fordern - Nachteilsausgleich - Methodentraining/ kooperative Lernformen - soziales Lernen, Klassenrat - Feedbackkultur 	
Klassenführung	<ul style="list-style-type: none"> - Soziales Lernen - Umgang mit Unterrichtsstörungen - Umgang mit herausforderndem Verhalten - Umgang mit Konflikten 	
Fachspezifische Fortbildungswünsche	<ul style="list-style-type: none"> - Dyskalkulie - LRS - FRESCH - Freies Schreiben - Lesestrategien - Inklusion im Sportunterricht - Umgang mit ängstlichen Schwimmern - Forschen - Musik/Kunst fachfremd unterrichten 	<p>Für das Fach:</p> <p>Bereich:</p>
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitmanagement - Gesprächsführung, Elterngespräche - Konflikttraining - Teamarbeit - Gesundheitsprävention - Herausforderung Klassenlehrer 	
Medienkompetenz / -erziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Netzwerke - Medienpass - Datenschutz - Entwicklung Medienkonzept 	
Schulentwicklung allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusion, GL - Gewaltprävention - Profilbildung - Arbeit nach den Prinzipien Montessoris 	



Antrag auf Fortbildung

Name:	
Thema der Fortbildung:	
Teilnahmegebühr:	
Datum der Fortbildung: (Beginn/Ende vermerken)	
Veranstalter:	
Veranstaltungsort:	
Vertretung erforderlich:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Unterrichtsausfall: _____ Std.

Stellungnahme Schulleitung:	<input type="radio"/> genehmigt <input type="radio"/> nicht genehmigt <input type="radio"/> Anmerkung: _____ _____ (Datum) (Unterschrift)
--------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------